

II-10537 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5132/13

1993 -07- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller, Huber, Mag. Praxmarer, Apfelbeck
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend die Finanzierung des zweiten Karenzjahres

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales haben wesentlich mehr berufstätige Frauen oder Männer als erwartet nach der Geburt eines Kindes das zweite Karenzjahr in Anspruch genommen. Damit wurde seitens der Ministerien wohl ganz eindeutig die Bereitschaft der Eltern, kurzfristig Beruf und Karriere zugunsten einer eigenen Betreuung und Erziehung ihres Kindes hintanzustellen, unterschätzt. Dieser wichtigen, familienpolitischen Einrichtung drohe möglicherweise in Zukunft – verschärft durch die bislang noch immer nicht eindeutig geregelten Finanzierunganteile am zweiten Karenzjahr von FLAF und Arbeitsmarktverwaltung – die absolute Unfinanzierbarkeit.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

Anfrage:

1. Wieviele berufstätige Frauen oder Männer haben 1992 das zweite Karenzjahr in Anspruch genommen und wie hoch sind die daraus erwachsenen Kosten?
2. Hat Ihr Ministerium untersucht bzw. Untersuchungen in Auftrag gegeben, aus denen – auf den Erfahrungen des Jahres 1992 beruhend – schlüssig prognostiziert werden kann, wieviele Frauen oder Männer 1993 und 1994 das zweite Karenzjahr in Anspruch nehmen werden und wie hoch die diesbezüglichen Kosten sein werden?

3. Auf welcher gesetzlichen Basis erfolgt derzeit die Finanzierung des zweiten Karenzjahres und wie hoch sind die Finanzierungsanteile der Arbeitsmarktverwaltung und des FLAF?
4. Wie gliedern sich die bisherigen Kosten für das zweite Karenzjahr, aufgeteilt nach dem Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet)?
5. Gibt es bereits Untersuchungen, aus denen hervorgeht, inwieweit sich die Inanspruchnahme des zweiten Karenzjahres auf die Heiratswilligkeit der Eltern auswirkt?